



Hygienekonzept der Spvgg Mössingen/Abt. Handball und des CVJM Belsen/Mössingen



Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer

(Stufe 7 im Konzept des deutschen Handball-Bundes – Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer)

Mit diesem Hygienekonzept beantragen die SG Mössingen/Belsen (CVJM-Handball) sowie die Handballabteilung der Spvgg Mössingen den regulären Spielbetrieb ab dem 10./11.10.2020 für die Steinlachhalle sowie die Jahnhalle II. Ab diesem Termin ist der reguläre Spielbetrieb im Handballverband Württemberg vorgesehen.

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB (bundesweite Regelungen). Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auch in Mössingen auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie. Die Handballabteilung ist bereits in der Erarbeitung der Stufe 8 – Wettkampfbetrieb mit Zuschauern – und wird, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt, dieses auch beantragen, sobald die Erlaubnis vom Handballverband vorhanden ist.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot für die Jahnhalle II und die Steinlachhalle für diejenigen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

Ebenso gilt dieses Verbot, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen vorhanden sind.

Rückkehrer aus Risikogebieten sind 14 Tage ausgeschlossen.

Risikopatienten

Ist der Ausschluss von Risiko-Patienten nicht möglich, muss die Abteilungsleitung informiert werden, so dass eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) veranlasst werden kann.

Mund-Nase-Schutz

Für die Jahnhalle II und Steinlachhalle gilt: Sollte der geforderte Mindestabstand nicht zweifelsfrei eingehalten werden können, wird zusätzlich ein Mund-Nase-Schutz getragen. Jeder Zuschauer und Sportler hat einen Mund-Nase-Schutz mit sich zu führen und bei Bedarf zu tragen (außer auf dem Spielfeld). Sonst ist die Teilnahme nicht gestattet.

Begriffsklärung

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Sollte eine elektronische Erfassung nicht möglich sein, müssen für die beteiligten Mannschaften Listen abgegeben werden. Bei den Zuschauern erfolgt die Erfassung über einzelne Zettel (**Zettelbox im Eingangsbereich Steinlachhalle Zuschauer**).

Folgende Daten werden dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse

Der Eintritt in die Halle erfolgt durch den Sportlereingang. Auswärtsteam und Heimteam warten getrennt vor der Halle, dito die Schiedsrichter und alle anderen am Spiel beteiligten. Der Eingangsbereich wird durch einen Verantwortliche(n) der Handballabteilung besetzt und über sie ihn geregelt (s.u.) .

Auf folgende verpflichtende Maßnahmen beim Betreten der Halle wird zurückgegriffen:

- Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle (**Spender Sportlereingang**)
- Erfassung aller beteiligten Personen. Abgabe Liste der Auswärtsmannschaft.
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zu den Mössinger Hallen

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nase-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.
- Spieler, Trainer und Betreuer auch der Spvggg Mössingen/CVJM SG Mössingen-Belsen sowie auch die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt durch den Sportlereingang der Steinlachhalle, bzw. durch den Haupteingang der Jahnhalle II. Die Regelung des Eintritts durch einen Verantwortlichen der Abteilung sorgt für eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, ggf. unter Angabe von Ankunfts-korridoren und -zeiten). Die Teams sammeln sich also getrennt vor der Halle.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (Abgabe Liste Auswärtsmannschaft, s.o.) zu erledigen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Den Teams wird durch die Verantwortlichen der Spvgg Mössingen bzw. des CVJM Mössingens verbindlich eine Kabine zugewiesen.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein/ Veranstalter anzumelden. Die Handballabteilung der Spvgg Mössingen bzw. der CVJM führen einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten.
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Die/Der Verantwortliche am Eingang regelt dies.

3. Kabinen/ Räume

- Das Heimteam zieht sich in U1/U2 (Steinlachhalle) um. Das Auswärtsteam in der U3/U4 (Steinlachhalle), in der Jahnhalle Kabine 1 & 2 für das Auswärtsteam, Kabine 3 und 4 für das Auswärtsteam. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter). In den Schiedsrichterräumen der Steinlachhalle und der Jahnhalle II ist ein Hand-Desinfektionsspender aufgestellt.
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Die Schiedsrichterräume in Steinlachhalle und Jahnhalle II ermöglichen dies – die Besprechungen können aber auch auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. In der Steinlachhalle geschieht dies im Theorieraum. In der Jahnhalle II erfolgt die Behandlung in der alten Jahnhalle, sofern diese nicht belegt ist. Ist die alte Jahnhalle belegt, kann keine physiotherapeutische Behandlung stattfinden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird vom Handballverband empfohlen. Das Duschen erfolgt aufgrund der Vorgaben durch die Stadt Mössingen. Empfehlungen des Handballverbandes: Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere hierfür ist durch die Mannschftsverantwortlichen festzulegen. Das heißt: Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die Teams haben jeweils zwei Kabinen zur Verfügung.
- Die Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten nach Möglichkeit in den Autos bleiben, eine Ansammlung von Taschen/Jacken etc. sollte vermieden werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Nach jedem Spiel wird über das Hallendach und die Außentüren gelüftet. Die Kabinen werden durchlüftet und gereinigt.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Die Heimmannschaft betritt die Halle durch den Eingang im Hallenteil 1 (Steinlachhalle) bzw. Hallenteil 3 (Jahnhalle II). Die Auswärtsmannschaft betritt die Steinlachhalle durch den Hallenteil 3 (Steinlachhalle) bzw. Hallenteil 1 (Jahnhalle II). In der Jahnhalle II betritt die Heimmannschaft die Halle durch die hintere Treppe, die Auswärtsmannschaft durch die vordere Treppe und geht dann durch die geöffnete gelbe Doppeltür in die Halle.

5. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). **Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!**
- Medizinisches Personal (Physiotherapeuten) dürfen im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein. Gästeteams müssen das medizinische Personal bei der Spvgg Mössingen/dem CVJM anmelden.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den CVJM/die Sportvereinigung desinfiziert. In der Halbzeit können die Bänke auch getauscht werden bzw. es wird kein Seitenwechsel durchgeführt (**wird derzeit noch geprüft**). Alternativ ist in der Halbzeit eine **Reinigung der Bänke notwendig** (Desinfektionsmittel ist nicht zwingend notwendig).

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Alternativ kann mit einer Folie gearbeitet werden, die nach dem Spiel abgezogen und durch eine neue ersetzt wird. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- **Am Zeitnehmertisch ist ein Desinfektionsmittel positioniert** (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

7. Wischer:

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. **Die Wischer . Der Wischmopp ist vor jedem Spiel zu desinfizieren.**

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- **Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung** (mind. 1 Minute); Die Regelung für Jahnhalle II Und Steinlachhalle ist oben bereits genannt.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Jede Mannschaft verfügt über ihr eigenes Ballharz.

2. Technische Besprechung

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Wie oben bereits erwähnt: Die Schiedsrichterräume in Steinlachhalle und Jahnhalle II ermöglichen eine Besprechung mit Abstand – die Besprechungen können aber auch auf dem Spielfeld durchgeführt werden.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten der Sportvereinigung/des CVJM instruiert. Gegebenenfalls stellt die Sportvereinigung/der CVJM den Wischer*innen einen Munschutz zur Verfügung.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Vom Handballverband wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank auf- genommen und nicht durch Mitspieler angereicht. Sportler*innen bringen eigene Getränke mit.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Jedes Team hat auch in der Halbzeit seinen eigenen Zugang, wie oben angeführt.
- Jedes Team nimmt seine Bank mit in die zweite Halbzeit, die Bänke werden also (mit Abstand!) getauscht.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen werden gelüftet und gereinigt. Ebenso wird die komplette Halle gelüftet. Wenn es die Wetterlage zulässt bleiben die Oberlichter geöffnet. Ist es zu kalt oder regnet oder schneit, wird über die Seiteneingänge eine Stoßlüftung vorgenommen.

7. Corona-Warn-App RKI

- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird über einen Aushang an den Eingängen der Jahnhalle II und der Steinlachhalle empfohlen.

Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wider und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind.

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft

Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Torwarttrainer, Physio
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter	1-3	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Vereinshelfer	6-10	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Presse / Fotograf	1-2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Team: Internet-Streaming	4	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Gesamt	6-9	

Version vom 30.07.2020



2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 1. August dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Klärung der Parkplatzkapazitäten durch den Heimverein. Die Parkplatzkapazitäten vor der Steinlachhalle und der Jahnhalle reichen für die beantragten Zuschauerkapazitäten (s.u.) in der Steinlachhalle und der Jahnhalle aus.
- Wegführung zu den Halleneingängen: Diese ist in beiden Hallen klar ersichtlich. Bei der Steinlachhalle wird eine Eingangstür zum Betreten der Halle genutzt, in der Jahnhalle II ist nur eine Tür vorhanden. Hier wird per Beschilderung auf den geltenden Rechtsverkehr aufmerksam gemacht, außerdem auf die geltenden Abstandsregeln und die Maskenpflicht innerhalb der Halle.

2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen hängen in beiden Hallen aus. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Anzahl der Eingänge sollten möglichst erhöht werden. In der Steinlachhalle kann dies gewährleistet werden, in der Jahnhalle II nicht.
- Einlasskontrolle: Eine möglichst kontaktfreie Einlasskontrolle wird durch Einhaltung der Abstandsregeln sowie eine Trennung der Gäste vom Einlasspersonal über Plexiglas erreicht.
- Das regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet, bei gutem Wetter bleiben alle Türen offen und die Oberlichter geöffnet. Bei schlechtem Wetter wird stoßgelüftet, über die identischen Wege.
- Sonderbereiche für Rollstuhlfahrer werden bei Bedarf geschaffen. Ein Bereich hierfür ist in der Steinlachhalle reserviert. Raucher dürfen nicht die üblichen Plätze direkt vor den Hallen nutzen. Vor der Steinlachhalle befindet sich der Raucherbereich vor dem Treppenabgang rechts bei den neu gepflanzten Bäumen. Bei der Jahnhalle II ist der Raucherbereich zwischen altem Eingang Jahnhalle und dem Eingang Jahnhalle II. Dieser Bereich wird mit einem freistehenden Aschenbecher ausgestattet, der nach der Veranstaltung von den Abteilunge gereinigt wird – so wie es normalerweise auch erledigt wird.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Desinfektionsmittel wird an den Ein- und Ausgängen bereitgestellt, außerdem vor den Toiletten und im Zuschauerbereich. (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen, zwei zusätzliche Spender werden in der Hinterhand behalten.
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird in der Halle hingewiesen!

- Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Die Handballabteilung stellt hierfür Zettel und Stifte an mehreren Stationen zur Verfügung. Es muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich. Die Handballabteilung hat bereits Flächendesinfektionsmittel beschafft und hat erhöhte Reinigungsintervalle eingeführt.
- Hinweise zu den Hygienemaßnahmen werden über den Hallensprecher und/oder die Hygienebeauftragten kommuniziert.

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Dies geschieht durch das o.g. Formular.
- In beiden Hallen findet der Publikumsverkehr im Rechtsverkehr statt. Analog der Regelungen der Stadt Mössingen in den Schulen wird diese Regelung per Aushang eingeführt und dann durch Ordner*innen kontrolliert.
- Die früher übliche Bestuhlung zum gemütlichen Sitzen im hinteren Tribünenbereich ist abgeschafft, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Die Toilettentüren bleiben immer offen, was zur Durchlüftung beiträgt, Sichtschutz ist in der Steinlachhalle vorhanden, in der Jahnhalle II ebenfalls kein Problem.

5. Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: In der Steinlachhalle werden bei Heimspieltagen zwei von drei Tribünen ausgezogen. Bei „normaler“ Nutzung ohne Abstand entspräche dies einer Zuschauerzahl von 750 Zuschauern. Die Handballabteilungen beantragen die Nutzung der Steinlachhalle für eine Anzahl von 300 Zuschauern, außerdem die Nutzung der Jahnhalle II mit für eine Anzahl von 40 Zuschauern. Bei weiteren Lockerungen werden Zahlen von 400 und 60 angestrebt – eine weitere Genehmigung dann gegebenenfalls erbeten.
- Die Handballabteilungen würden gerne auf Markierungen mit Klebeband auf der Tribüne etc. verzichten, da dies einen hohen Aufwand bedeutet und vermutlich den Holzbänken im Tribünenbereich nicht guttut. Abstand wird über Aushang und durch Ordner eingefordert.
- Gemäß der Empfehlungen des Deutschen Handball-Bundes verzichtet die Handballabteilung auf Stehplätze, das Verbot wird über Aushänge und durch die Ordner*innen eingefordert.
- Auch Personen aus einem Haushalt sollen die Abstandsregel wahren, um dem ausrichtenden Verein die Arbeit der Kontrolle zu erleichtern – die Ordner*innen fordern dies ein.

6. Gastronomie

- Das Personal beim Verkauf trägt Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhe.
- Tische sind im Abstand von mind. 1,5 Metern anzuordnen. Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume sind sicherzustellen.
- Die Arbeitsfläche wird regelmäßig desinfiziert.
- Das genutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren werden separate Helfer eingesetzt.

7. Toilettennutzung

- Die Anzahl der Personen/Toilette wird beschränkt: Um den Abstand zu wahren, dürfen nur drei Personen gleichzeitig in die Toiletten Frauen/Männer in der Steinlachhalle. In der Jahnhalle II sind dies zwei Personen/Toilette.
- Desinfektionsständer werden vor dem Toiletteneingang aufgestellt.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln hängen in den Toiletten.
- Die Reinigungszyklen wurden angepasst, bzw. werden die Türklinken auch regelmäßig mit Flächendesinfektion behandelt.

8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird durch die Lüftung gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Informationen gehen sofort an die Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen durch das Gesundheitsamt.

9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler*innen müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Durch Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds wird gewährleistet, dass dieser Abstand auch eingehalten wird.
- Einsatz der Wischer: 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten wird einhalten, die Wischer werden in entsprechender Entfernung zum Spielfeld platziert.

Verwendete externe Quellen:

- TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)
- EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)
- Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)
- Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020)

Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.:

Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller (ramona.mueller@badischer-hv.de)

Südbadischer Handballverband e.V.: Alexander Klinkner (alex.klinkner@gmx.de)

Handballverband Württemberg e.V.: Thomas Dieterich (dieterich@hvw-online.org)

Handball Baden-Württemberg e.V.: Stephanie Bermanseder (stephanie.bermanseder@handballbw.de)

Zuständige Hygiene-Beauftragte im Mössinger Handball-Sport:

Sportvereinigung Mössingen/Abt. Handball

Kemper, Uwe
Möck, Jürgen
Schweiker, Karl-Heinz
Seidel, Florian

CVJM Mössingen/Belsen

König, Alexander